

§ 5 BEV-GA-V 2023 Aufbau der Grundausbildung

BEV-GA-V 2023 - BEV-Grundausbildungsverordnung 2023

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Die Grundausbildung besteht aus
 1. 1. der Basisausbildung,
 2. 2. der theoretischen Ausbildung und
 3. 3. der praktischen Verwendung (Ausbildungsturnus).
2. (2) Die Grundausbildung erfolgt auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen für Arbeitsplätze der verschiedenen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen in den einzelnen Organisationseinheiten teilweise getrennt.

In Kraft seit 20.10.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at